

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-0945 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 29.04.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Beschäftigung einer zusätzlichen Schulsozialarbeiterin		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	30.06.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	14.07.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, eine/n zusätzliche/n Schulsozialarbeiter/in mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 35 Stunden einzustellen. Der Einsatz soll für 20 Wochenstunden in der Grundschule Dorf Mecklenburg und für 15 Wochenstunden in der KGS Dorf Mecklenburg ergänzend zu der bereits erfolgten Besetzung dieser Stelle erfolgen.

Sachverhalt:

Die Schulleiterin der Grundschule Dorf Mecklenburg, Frau Schuster, beantragt für die Arbeit in der Grundschule eine/n Schulsozialarbeiter/in. Dies begründet sie mit den zunehmenden Mobbingfällen in der Grundschule, mit der Umsetzung der Inklusion, dem steigenden Leistungsdruck und den daraus resultierenden Problemen für die Kinder, mit der steigenden Kinderzahl von Kindern mit Migrationshintergrund und der allgemeinen Konfliktbewältigung zwischen den Schülern, zwischen Schülern und Lehrern und zwischen Lehrern und Eltern. Gleichzeitig soll durch die/den Schulsozialarbeiter/in eine Streitschlichter-AG aufgebaut werden.

Die bereits in der KGS beschäftigte Schulsozialarbeiterin ist mit den vorhandenen Stunden nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Gleichzeitig wird auch für die KGS aufgrund steigender Schülerzahlen und immer größer werdender Konfliktpotentiale wie z.B. Mobbing, Schüler mit Migrationshintergrund und Asylbewerberkinder mehr Zeit für die Bewältigung dieser Aufgaben benötigt.

Aus dem Grunde wird folgende Aufteilung der Stunden für die/den zusätzliche/n Schulsozialarbeiter/in vorgenommen:

Grundschule: 20 Std. pro Woche

KGS: 15 Std. pro Woche.

Für die Personalkosten der Schulsozialarbeit können Zuschüsse aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Form einer Anteilsfinanzierung nach der Richtlinie des Landkreises beantragt werden. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für diejenigen Fachkräfte der Schulsozialarbeit, deren Vergütung bei entsprechender Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) die Vergütung eines Beschäftigten bis zur Höhe der Entgeltgruppe E10 weder übersteigt, noch um mehr als 20 von Hundert unterschreitet. Derzeit liegt die Bemessungsgrundlage bei 80 % des TV-L – Ost, die Förderung ist davon bis zu 75 % möglich.

Der Antrag auf Förderung muss bis zum 30.09.2015 für das Jahr 2016 beim Landkreis NWM eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit betragen die Personalausgaben für eine/n Schulsozialarbeiterin/-arbeiter mit Berufserfahrung für ein Haushaltsjahr ca. 43.500 Euro. (keine Tarifveränderung berücksichtigt). In 2015 erhält die Gemeinde für eine vergleichbare Stelle 25.917 Euro.

Anlage/n:

- Anlage 1: Antrag der Schulleiterin der Grundschule auf Schulsozialarbeit.
 Anlage 2: Antrag der Schulleiterin der KGS auf zusätzliche Stunden Sozialarbeit
 Anlage 3 Inhaltliche Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in der KGS

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

30.06.2015 **Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg**
SI/01/SozA-32 **Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Herr Wohlgethan und **Herr Tribukeit** haben zu der Problematik einen Gesprächstermin beim Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg gehabt. Ein Förderantrag ist bis zum 30.09.2015 zu stellen. Eine finanzielle Unterstützung wird es in diesem Jahr nicht mehr geben, frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2016.

Herr Wohlgethan und Herr Tribukeit berichten:

Die Problematik der Beschäftigung eines zusätzlichen Schulsozialarbeiters ist unbedingt erforderlich. Die geschilderten Probleme der Schulleiterinnen können so bestätigt werden. Durch den großen Schulstandort reicht die Beschäftigung von Frau Boege nicht mehr aus. Die Themen in der stattgefundenen Schulkonferenz am 29.06.2015 haben die Notwendigkeit noch mal bekräftigt.

Es wird noch einmal betont, dass der Haushalt der Gemeinde Dorf Mecklenburg es nicht erlaubt, die Beschäftigung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.

Die Ausschussmitglieder bestätigen die Erfordernis einer zusätzlichen Schulsozialarbeiterin / eines zusätzlichen Schulsozialarbeiters.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, eine/n zusätzliche/n Schulsozialarbeiter/in mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 35 Stunden einzustellen. Der Einsatz soll für 20 Wochenstunden in der Grundschule Dorf Mecklenburg und für 15 Wochenstunden in der KGS Dorf Mecklenburg ergänzend zu der bereits erfolgten Besetzung dieser Stelle erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

14.07.2015
SI/01/GV01-88

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg